29. Antragsverfahren

29.1 Antragstellung

[1]Jede Organisation fasst die Gesamtheit ihrer qualitätsvollen Beiträge auf der betreffenden Gartenschau in einem Antrag zusammen. [2]Dazu ist das Formular „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“ (abrufbar unter https://www.stmuv.bayern.de/service/foerderung/index.htm) zu verwenden. [3]Der Antrag ist vorab bei der jeweiligen örtlichen Durchführungsgesellschaft vorzulegen und mit ihr abzustimmen. [4]Die Durchführungsgesellschaft kann eine Frist setzen, bis wann die Anträge spätestens bei ihr vorliegen müssen. [5]Sie können bereits in den Vorjahren gestellt werden.[6]Der Durchführungsgesellschaft obliegt hier eine Lenkungs- und Koordinierungsfunktion. [7]Sie wird die jeweiligen Organisationen bei den vorgesehenen Beiträgen im Bedarfsfall beratend unterstützen und die Aktionen im Zusammenhang mit der Gartenschau steuern und koordinieren. [8]Als Grundlage für die Prüfung und Entscheidung der Bewilligungsbehörde beurteilt sie im Rahmen einer Stellungnahme zu jedem Antrag, ob der jeweilige Beitrag den Zielsetzungen der Gartenschau entspricht. [9]Die örtliche Durchführungsgesellschaft leitet die Anträge der gemeinnützigen Organisationen gebündelt mit der beurteilenden Stellungnahme an die jeweils zuständige Regierung mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor Beginn der betreffenden Gartenschau weiter. [10]Der Antragsteller und damit Zuwendungsempfänger ändert sich allein durch die Bündelung nicht. [11]Im Zuwendungsantrag ist zu versichern, dass mit dem zugrundeliegenden Vorhaben noch nicht begonnen wurde und bis zur Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids oder der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn auch nicht begonnen wird.

29.2 Antragsunterlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

– Auflistung und Beschreibung der einzelnen Beiträge und Aktivitäten,

– Darstellung der Zielsetzung der Beiträge und Aktivitäten, Berücksichtigung und Vereinbarkeit mit den Schwerpunkten der Gartenschau,

– Ausgabenkalkulation,

– Finanzierungsplan.